

## Jahresbericht 2014

---

# 2. Plattform Behindertenpolitik

3. Dezember 2014



---

*Am Tag der Menschen mit Behinderung diskutierten  
politisch interessierte Menschen mit einer Behinderung mit Politikerinnen und Politikern.*

---

## Inhalte

1	Vorwort .....	3
2	Politische Themen.....	3
2.1	Umsetzung Behindertenkonzept .....	3
2.2	Sonderpädagogik .....	4
2.3	Das Bernische Aktionsbündnis Psychische Gesundheit .....	4
2.4	Öffentlicher Verkehr.....	5
2.5	Arbeitsintegration .....	5
2.6	Selbständiges Wohnen.....	6
3	Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung .....	6
3.1	Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden .....	6
3.2	Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying.....	6
3.3	Öffentlichkeitsarbeit.....	7
3.4	Vernetzung mit Behindertenorganisationen.....	7
4	Projekte.....	7
4.1	Plattform Behindertenpolitik .....	7
5	Interna.....	8
5.1	Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen .....	8
5.2	Vorstand.....	8
6	Dank .....	8

## 1 Vorwort (Kurt W. Meier, Präsident)

„Verbandsarbeit ist politische Arbeit“, dieses Credo gilt auch für den kantonalen Dachverband der bernischen Behinderten-Selbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen mit dem Kürzel „kbbk“. Und Netzwerkarbeit im Sinne von Austausch und Zusammenarbeit. Unser Wille ist, direkt betroffene Personen mit einem Handicap in ihren Anliegen und Bedürfnissen lieber zu begleiten als zu vertreten. Und ihre Kritik anzunehmen und zu bedenken, wenn wir voreilig denken, wir dächten wie sie und wüssten schon...

Die Aufgabe des Vorstandes sei eine strategische, die der Geschäftsleitung eine operative. Soweit die Theorie. In der Praxis wären wir Vorstandsmitglieder überfordert, käme uns nicht Yvonne Brütsch mit (strategischen) Informationen und Vorschlägen von Geschäften entgegen, um die sie sich kümmern möchte. Und dasselbe gilt auch für sie, würden nicht in vielen Begegnungen Anliegen an sie herangebracht. Darum dünkt mich wichtig, dass die gegenseitige Information über unser aller Arbeit gepflegt wird und wir teilhaben lassen wollen an Neuigkeiten und Erkenntnissen.

Eine wichtige Aufgabe jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes ist, Thesen zu hinterfragen auf ihren Gehalt oder auf ihre verborgenen Motive. „Teilhabe“, „Gleichstellung“, „Wahlfreiheit“, „Selbstverantwortung“, das sind wichtige und bedeutungsvolle Begriffe im Behindertenkonzept und im Behindertenbericht des Kantons Bern. Eine Konsequenz daraus ist die angestrebte Subjektfinanzierung. Wir loben das als ersehnten Paradigmenwechsel und freuen uns, wenn damit „Augenhöhe“ geschaffen wird; möge es werden wie verheissen! Wir wollen und sollen wachsam bleiben! Die Philosophie in den Gebetsbüchern des Neoliberalismus klingt gleich, wenn auch aus anderer Richtung und mit anderen Zielen. Der begehbare Grat ist ein schmaler und verlangt viel Balance. Unsere Anliegen werden nicht vor, sondern hinter den gesellschaftlichen Kulissen abgearbeitet. Auf der Bühne des politischen Spektakels geht es gestern, heute und morgen ums Geld und um die Verteilung desselben: „Zum Golde drängt, am Golde hängt doch alles. Ach wir Armen!“ (Goethe).

„Meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand der kbbk danke ich sehr für ihr fortwährendes Engagement. Und ganz besonders danke ich Yvonne Brütsch und Christa Schwab für ihren Fleiss, ihre kompetente, sorgfältige, umsichtige, umfassende und effiziente Themenbearbeitung, die sichtbar wird in Veröffentlichungen, in Netzwerkarbeit, Veranstaltungen und in einer klaren und sauberen Gliederung und Ordnung der Geschäfte.“ Richtig bemerkt: Ich zitiere diesen Abschnitt aus dem letztjährigen Vorwort. Die Aussage ist unverändert wahr und gültig.

## 2 Politische Themen

### 2.1 Umsetzung Behindertenkonzept

Kernstück zur Umsetzung des Behindertenkonzepts bildet das **Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung (VIBEL)**. Die im 2013 durchgeführten Fallstudien zeigten, das VIBEL grundsätzlich funktioniert. Entwicklungsbedarf besteht jedoch noch bei der Bedarfsermittlung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie im Bereich Werkstätten. Derzeit laufen die Fallstudien II, die zum einen dazu dienen, das Instrument weiterzuentwickeln. Zum andern sollen sie die Datenbasis liefern, um künftige Normkosten festzulegen. Gleichzeitig stellen sich im Hinblick auf die Einführung von VIBEL zahlreiche Abgrenzungsfragen: Was geschieht mit Beratungsleistungen, die bisher über Leistungsverträge abgegolten wurden, die in Zukunft über VIBEL finanziert werden sollen, wenn die Leistungsbezüger die Zugangskriterien nicht erfüllen. Oder welche Möglichkeiten haben Heimbewohnende, Leistungen etwa im Freizeitbereich, extern zu beziehen. Usw.

Nachdem die Angliederung der **Abklärungsstelle** bei der IV-Stelle Bern in Frage gestellt wurde, haben sich die kbbk und Socialbern entschieden gemeinsam eine Trägerschaft für die unabhängige Abklärungsstelle aufzubauen. Im November gründeten die beiden Verbände den Verein „Unabhängige Abklärungsstelle individueller Bedarf Kanton Bern“, wählten den Vorstand, und der Vereinsvorstand wählte Therese Zbinden als Geschäftsleiterin. Sie wird im 2015 den operativen Betrieb der Abklärungsstelle aufbauen.

Die kbk beteiligt sich weiterhin aktiv am Entwicklungsprozess. Ein spezielles Augenmerk legt sie darauf, dass Einzelfragen möglichst vom neuen System her gedacht und konzipiert werden und nicht unreflektiert, die alte Systemlogik übernommen wird. Der Paradigmenwechsel und damit die Förderung von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit dürfen bei der Umsetzung nicht auf der Strecke bleiben.

## 2.2 Sonderpädagogik

Der Steuerungsausschuss zur **Umsetzung der Strategie Sonderschulung 2010-2015**, der von Regierungsrat Pulver geleitet wird und in dem die kbk durch Yvonne Brütsch vertreten ist, setzte sich im vergangenen Jahr intensiv mit dem bestehenden System auseinander, versuchte die Schnittstellen zu verstehen und diskutierte Lösungsansätze für die wichtigsten Brennpunkte. Gegen Ende Jahr erarbeitete eine Untergruppe ein mögliches Zukunftsmodell, das im Steuerungsausschuss und später im Rahmen von Hearings vertieft diskutiert werden soll.

Die Diskussionen machten einmal mehr deutlich, dass die Förderung der integrativen Schulung, wie sie das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, keine Selbstverständlichkeit ist. Diese Forderung steht in einem Spannungsfeld zwischen der Bereitschaft der Regelschule, Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung vermehrt zu integrieren, und finanzpolitischen Überlegungen. Der Weg zu einer Schule für alle bzw. zu einer inklusiven Schule, wie es die Behindertenrechtskonvention fordert, wird noch weit und steinig sein: Wir Behindertenorganisationen werden noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten haben.

Das Alters- und Behindertenamt ALBA initiierte verschiedene Arbeitsgruppen, um die **Sonderpädagogikverordnung SPMV** umzusetzen, die letztes Jahr in Kraft trat. Eine Gruppe erarbeitete Betriebsbewilligungsstandards, die das ALBA in der zweiten Jahreshälfte verabschiedete. Eine andere Gruppe arbeitete an einem Politikzept für eine Direktionsverordnung, in welcher den Sonderschulen inhaltliche und organisatorische Vorgaben gemacht werden. Grundsätzlich war man sich einig, dass sich die Organisation und der Unterricht der Sonderschule an der Regelschule orientieren sollen, um die Durchlässigkeit zwischen den beiden Systemen zu erhöhen. Es sind auch Vorschläge entwickelt worden, wie Ressourcen zugeteilt werden können. Die erarbeiteten Resultate werden zu gegebener Zeit daraufhin überprüft werden, ob sie mit dem zukünftigen Modell von Regel- und Sonderschule kompatibel sind.

Zusätzlich hat das ALBA begonnen eine **Versorgungsplanung** im Bereich Kinder und Jugendliche zu erarbeiten. Sie soll die Grundlage für die Gestaltung der zukünftigen Versorgungslandschaft bilden. Das Kantonale Jugendamt hat das Projekt **Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern** lanciert. Dabei geht es darum, einen Überblick über das Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe zu erstellen, die Verantwortlichkeiten zu klären und die Aufsicht zu vereinheitlichen.

Die kbk ist in all diese Entwicklungsprozesse involviert und arbeitet intensiv mit, wobei uns das Nebeneinander von mehreren komplexen Projekten an unsere Kapazitätsgrenzen bringt.

## 2.3 Das Bernische Aktionsbündnis Psychische Gesundheit (Christa Schwab)

Unter Einbezug der Ergebnisse aus dem Workshop im Vorjahr leitete das Bernische Aktionsbündnis Psychische Gesundheit die **Handlungsfelder** zu den Schwerpunkten „ambulant vor stationär“, Regionalisierung der Versorgung“ und „mobile Equipen“ ab. Basierend auf den Handlungsfeldern erarbeitete das Aktionsbündnis das Positionspapier „Psychische Probleme dort behandeln, wo sie auftreten“. Das Aktionsbündnis setzt sich dafür ein, dass Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, wenn immer möglich zu Hause leben, Hilfe in der Wohnregion in Anspruch nehmen und Krisensituationen im Lebensumfeld behandeln lassen können. Im Workshop „Das Bernische Aktionsbündnis Psychische Gesundheit bezieht Position“ wurden im Oktober Massnahmen und ein mögliches Vorgehen für die Umsetzung des Positionspapiers bestimmt. Für die Jahre 2015-2017 entwickelte das Aktionsbündnis eine Strategie, um die Präsenz in den Medien zu steigern.

Der **Internetwegweiser für psychische Gesundheit - psy.ch** wurde nebst dem Angebotsverzeichnis mit Infotexten rund um Fragen zur psychischen Gesundheit erweitert. Sowohl in der Begleitgruppe

bestehend aus Betroffenen und Angehörigen wie auch in der Feedbackrunde hat das Bernische Aktionsbündnis Psychische Gesundheit aktiv mitgewirkt.

Die nationale **Sensibilisierungskampagne „Wie geht's dir?“** konnte am 10.10. lanciert werden. Die Kampagne will dazu ermutigen, im Alltag über psychische Erkrankungen zu sprechen. Die Botschaft wurde über das Programmheft der Berner Aktionstage Psychische Gesundheit transportiert. Die Berner Aktionstage fanden dann im Oktober und November zum dritten Mal statt. Das Aktionsbündnis psychische Gesundheit klärte parallel dazu, wie die nationale Kampagne in den kommenden Jahren im Kanton Bern umgesetzt werden kann. Der bkk-Vorstand genehmigte schliesslich im Dezember den erarbeiteten Massnahmenplan. Die bkk bzw. das Aktionsbündnis wird die Umsetzung der Kampagne „Wie geht's dir?“ im Kanton Bern koordinieren. Der Kanton neben andern finanziert die Aufwände mit.

## 2.4 Öffentlicher Verkehr

Im Zentrum unserer Aktivitäten stand die Klärung der Frage, wie sich die Behindertenorganisationen organisieren, damit sie in der Lage sind, im Planungsprozess für den **Umbau des Bahnhofs Bern** das vorhandene Knowhow in Bezug auf einen behindertengerechten Zugang möglichst effizient und effektiv einzubringen. Gemeinsam sind wir zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, einen „Vertrauensingenieur“ zu beauftragen, der den Umbauprozess eng begleitet und die kritischen Fragen mit den Betroffenen diskutiert, mit ihnen mögliche Lösungen entwickelt und diese in den Planungsprozess einspeist. Auf diese Weise können wir eine kompetente Beratung der Bauherrschaften sicherstellen. Als nächstes geht es darum, mit SBB, RBS und der Stadt Bern die Finanzierung dieser Beratungsleistungen auszuhandeln.

Punktuell erhalten wir über die „**Ärgerbox öV**“ Hinweise auf Barrieren und Hindernisse, die Menschen mit Behinderung die Benutzung des öffentlichen Verkehrs erschweren. Neu erhielten wir auch Hinweise auf bauliche Mängel im öffentlichen Raum beispielsweise auf Autobahnraststätten und auf die mangelnde Zugänglichkeit der Notausgänge für Rollstuhlfahrende in Autobahntunnels. Wir leiten alle Anfragen an die zuständigen Stellen zur Bearbeitung weiter und machen dabei immer wieder die Erfahrung, dass sich in Einzelfällen mit wenig Aufwand etwas verbessern lässt. Beispielsweise hat die BLS aufgrund einer Rückmeldung einen Mobilift am Bahnhof Huttwil organisiert.

## 2.5 Arbeitsintegration

Die **Diskussion in der Mitgliederversammlung** zeigte, dass bei den Mitgliedern Informationsbedarf darüber besteht, was im Bereich der Arbeitsintegration bereits getan wird. Wir werden deshalb im 2015 nochmals eine Mitgliederversammlung zu diesem Thema durchführen. Daneben haben sich die Beratungsstellen im Rahmen des **Fachstellenaustauschs** ihre Angebote gegenseitig vorgestellt und die Zusammenarbeit mit der IV-Stelle Bern genauer unter die Lupe genommen. Diese funktioniert insgesamt gut.

Der Grossrat Hasim Sancar hat mit einer **Interpellation** nachgefragt, was der Kanton Bern für den Zugang der Menschen mit einer Behinderung zu Arbeitsstellen in der Kantonsverwaltung bisher gemacht hat, was erreicht wurde und was allenfalls zusätzlich getan werden könnte. Der Regierungsrat sieht in seiner Antwort keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, sich vertieft mit den Massnahmen der Bundesverwaltung auseinanderzusetzen und sich dann zu überlegen, was davon auf kantonaler Ebene umgesetzt werden könnte. Wenn die Resultate dieser Abklärungen vorliegen, werden wir das Gespräch mit dem Personalamt des Kantons Bern suchen.

Schliesslich haben wir uns mit dem **Beco Berner Wirtschaft** getroffen. Das Beco informierte uns, wie die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV Menschen mit einer Behinderung bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen und wie die Zusammenarbeit mit der IV-Stelle organisiert ist. Derzeit klären wir, ob bei einer Informationsveranstaltung für Arbeitgeber ein gemeinsamer Auftritt stattfinden soll.

## **2.6 Selbständiges Wohnen** (Christa Schwab)

Mit der Umsetzung des Behindertenkonzeptes wird eine wichtige Grundlage für das selbständige Wohnen von Menschen mit Behinderung geschaffen. Das Angebot an geeigneten Wohnungen für Menschen mit Behinderung muss gefördert und kantonsweit ausgebaut werden. Die Sensibilisierung im Bereich „Selbständiges Wohnen“ ist sehr wichtig, damit der dringend benötigte Wohnraum für Menschen mit Behinderung entsteht. Die kbk arbeitete in der Arbeitsgruppe „selbständiges Wohnen“ der Behindertenkonferenz Stadt und Region mit, mit dem Ziel zu prüfen, ob die für die Region Bern durchgeführten Massnahmen kantonal übernommen werden sollen. Im Juni führte die kbk eine Mitgliederversammlung zum Thema durch. Zudem wurde der Kontakt zum Mieterverband aufgenommen. Im 2015 wird es darum gehen konkrete kantonale Massnahmen im Bereich „Selbständiges Wohnen“ zu entwickeln und umzusetzen.

## **3 Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung**

### **3.1 Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden**

Um unsere politischen Ziele zu erreichen, ist die Vernetzung mit Behörden, Verwaltung, Politik und Verbänden unabdingbar. Unsere politischen Themen bildeten Gegenstand von zahlreichen informellen Gesprächen und offiziellen Meetings mit BehördenvertreterInnen und politischen VerantwortungsträgerInnen. Bereits Tradition ist die Zusammenkunft mit Regierungsrat Perrenoud und seinen Mitarbeitenden. Im Mittelpunkt dieses Gesprächs stand die Umsetzung der Versorgungsplanung Psychiatrie. Die kbk thematisierte die Verlagerung von der stationären Versorgung hin zu ambulanten bzw. tagesklinischen Leistungen. Im April lud Regierungsrat Perrenoud die kbk und Socialbern zusätzlich zu einem Meinungsaustausch über VIBEL ein: Er wollte sich versichern, dass die beiden Verbände hinter der Weiterentwicklung von VIBEL stehen.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung treffen sich regelmässig mit dem ALBA, um gemeinsame Themen vertieft zu diskutieren. Schwerpunkte bildeten die Versorgungsplanung Kinder und Jugendliche, die Platzierungssituation bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten, die Umsetzung des Behindertenkonzepts und der Aufbau der Abklärungsstelle.

Anfangs Juli stand das Gespräch mit Regierungsrätin Egger an. Wir erhielten die Gelegenheit, mit ihr und ihren Mitarbeitern verschiedene Fragen zu diskutieren und Rückmeldungen zu Problempunkten im öffentlichen Verkehr und im öffentlichen Raum zu geben. In Zukunft wird die Bahninfrastruktur vom Bund finanziert, die Kantone leisten ihren finanziellen Beitrag in einen Fonds. Sie sind dadurch in die Planung der einzelnen Infrastrukturprojekte nicht mehr involviert. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes liegt damit in der Verantwortung der Transportunternehmen und des Bundesamtes für Verkehr. Im Kanton Bern wird die Fachstelle hindernisfreies Bauen weiterhin bei Bauprojekten einen Mitbericht verfassen.

Ende März fand ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Abteilung Kulturförderung statt. Im Zentrum des Gespräches stand die Frage, wie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Kultur im Kanton vorangetrieben und verankert werden kann.

Regelmässig tauschen wir uns mit Socialbern aus. Ziel ist es, sich gegenseitig über Positionen zu informieren und gemeinsame Anliegen zu koordinieren.

### **3.2 Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying**

Der Regierungsrat hat anfangs Jahr zur Umsetzung der Sparmassnahmen im Rahmen der **Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014** gleich ein ganzes Paket an Gesetzesänderungen in die Vernehmlassung geschickt. Der Behindertenbereich war durch die Aufhebung des Zuschuss nach Dekret in der Sozialhilfeverordnung betroffen. Wie 2010 wehrte sich die kbk dagegen, weil sich die Situation seit damals nicht verändert hat. Der Grosse Rat hat beschlossen, die Umsetzung um ein Jahr hinauszuschieben.

Im August nahmen wir Stellung zur **Revision der Sozialhilfeverordnung**. In dieser schuf die GEF die gesetzlichen Grundlagen für den Aufbau der Abklärungsstelle. In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass es schwierig sein wird, den Paradigmenwechsel in der bisherigen Struktur des Sozialhilfegesetzes (SHG) sachgerecht abzubilden: Assistenzleistungen würden beispielsweise in die Kategorie der institutionellen Sozialhilfe fallen. Deshalb haben wir angeregt, dass auch die Struktur des SHG überprüft wird, damit der Geist des Behindertenkonzepts durch die gesetzliche Verankerung nicht verloren geht.

Im Rahmen der **Teilrevision des Baugesetzes** wird auch der Art. 22 zum „Hindernisfreien Bauen“ überarbeitet. Die Überarbeitung geht auf eine gemeinsame Initiative der Fachstelle hindernisfreies Bauen und der kbk zurück. Folgerichtig unterstützt die kbk in ihrer Stellungnahme die Überarbeitung, forderte aber teilweise tiefere Grenzwerte. Beispielsweise sollen in Zukunft alle Wohnungen in Gebäuden ab 4 Wohnungen für Menschen mit einer Behinderung vollständig nutzbar und zugänglich sein.

Die Erziehungsdirektion ERZ erarbeitet derzeit eine **Broschüre zum Thema „Schulraum“**. Zu einem ersten Entwurf konnten wir Stellung nehmen. Das ermöglichte uns, zahlreiche Anregungen zu platzieren, die darauf abzielen, dass in Zukunft Schulräume für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen bzw. Veranstaltungsbesuchende mit Behinderung zugänglich sind. Ebenso sollen die Schulräume den integrativen bzw. den inklusiven Unterricht ermöglichen.

### **3.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Unsere Homepage wurde im Berichtsjahr überarbeitet. Die neue Homepage erscheint in einem zeitgemässen Layout und ist auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung abgestimmt. Sie wird anfangs 2015 aufgeschaltet.

Im Gegensatz zum Vorjahr war das 2014 in Bezug auf die Medienarbeit eher ein ruhiges Jahr. Im Februar reagierte Yvonne Brütsch mit einem Leserbrief auf einen kritischen Artikel in der Berner Zeitung BZ zum VIBEL. Der Leserbrief unterstützte die Haltung der GEF und wurde breit wahrgenommen.

### **3.4 Vernetzung mit Behindertenorganisationen**

Die kantonalen Behindertenkonferenzen und ähnliche Zusammenschlüsse aus der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz trafen sich ein Mal zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Die im Vorjahr begonnen Projekte wurden weiterverfolgt: Mit einer Datenbank soll eine Übersicht über die gesetzliche Verankerung der Behindertengleichstellung in den Kantonen geschaffen werden. So können Kantone von den Erfahrungen in andern Kantonen profitieren. Daneben arbeitet der Zusammenschluss an einem Leitfaden für Regelungen auf der kantonalen Ebene.

Das Forum Handicap Vaud lud die kbk ein, um sich vorzustellen. Das Forum Handicap Vaud will sich mittelfristig weiterentwickeln und war interessiert zu erfahren, wie wir organisiert sind und mit welchen Argumenten es uns gelang, die kantonale Verwaltung davon zu überzeugen, mit der kbk einen Leistungsvertrages abzuschliessen.

## **4 Projekte**

### **4.1 Plattform Behindertenpolitik**

Bereits seit längerer Zeit beschäftigte uns die Frage, was die kbk tun kann, damit Menschen mit einer Behinderung ihre Interessen in politischen Gremien möglichst selber vertreten können. Am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, führten wir deshalb die zweite Plattform Behindertenpolitik durch. Die Veranstaltung fand viel Anklang, sehr gute Referierende eröffneten die Tagung und die Teilnehmenden diskutierten engagiert mit. Besonders geschätzt wird die Anwesenheit von Politikerinnen und Politikern. Wie im Vorjahr wünschten die Teilnehmenden, dass die Veranstaltung häufiger stattfindet. Deshalb wird die kbk auch im 2015 eine Plattform Behindertenpolitik organisieren. Geprüft wird, ob eine Partei Mitte Jahr eine zweite Plattform organisieren kann.

## 5 Interna

### 5.1 Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen

Ein wichtiges Gefäss für den Kontakt mit den Mitgliedern und für die Meinungsbildung ist die **Mitgliederversammlung**. Im März lancierten wir das Thema Arbeitsintegration. Ende Juni widmeten wir die Mitgliederversammlung dem Thema „Selbständiges Wohnen“: Urs Schnyder stellte die Kampagne von Procap zum hindernisfreien Wohnen vor, Herbert Bichsel (BRB) berichtete über die Aktivitäten der BRB und Yvonne Brütsch informierte, was die kbk zusätzlich beitragen wird. Im September stand die Umsetzung des Behindertenkonzepts im Zentrum. Claus Detreköy und Thomas Zürcher vom ALBA informierten über den Stand der Arbeiten und Günther Latzel zeigte auf, wo die Entwicklung von VIBEL steht. Das Jahr beschlossen wir im November mit dem Thema Behinderung und Alter, Markus Loosli (ALBA), Rainer Menzel (Socialbern), Peter Keller (vbb Verband Berner Betreuungs- & Pflegezentren) waren die Gäste.

Der **Fachstellenaustausch** fand zwei Mal statt. Der Informations- und Erfahrungsaustausch wird von den Teilnehmenden geschätzt und die kbk gewinnt Einblick in die Beratungsarbeit. Der Austausch hilft Schwierigkeiten einzuordnen und bei Bedarf gemeinsam vorzugehen.

Mit regelmässigen Rundmails informierte Christa Schwab die Mitgliederorganisationen über sozialpolitische und gleichstellungsrelevante Entscheide, Grundlagen, Ereignisse und Veranstaltungen auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Die **kbk-Informationen** erschienen 22 Mal.

### 5.2 Vorstand

Der Vorstand traf sich zu sechs Sitzungen. Schwerpunkte bildeten selbstverständlich die politischen Themen. Zwischen den Sitzungen wurden dringende Geschäfte auf dem Korrespondenzweg bearbeitet und entschieden. Im Verlauf des Jahres übernahm Urs Germann das Amt des Vizepräsidenten. Mit Christine Blum haben wir seit November 2014 wieder eine Person im Vorstand, die den Bereich der Sonderpädagogik kompetent abdecken kann.

## 6 Dank

Der Vorstand und die Geschäftsstelle bedanken sich bei all den engagierten Menschen und den Organisationen, die einen Teil ihrer Zeit und ihres Fachwissen der kbk widmeten. Ohne dieses grosse Engagement könnte die kbk niemals alle erwähnten behindertenpolitischen Themen abdecken. Herzlichen Dank an alle, die uns auf behindertenpolitische Problemstellungen und Missstände aufmerksam machten. Diese Hinweise bilden eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit. Wir danken zudem all unseren Partnern und den Mitarbeitenden der Verwaltung. Sie haben unseren Anliegen ein offenes Ohr geliehen, unsere Fragen beantwortet, uns wichtige Grundlagen für unsere Meinungsbildung geliefert und mitgeholfen, Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu realisieren. Genauso wie die GrossrätInnen, die unsere Anliegen aufnahmen und auf politischer Ebene vertraten. Ebenfalls bedanken wir uns bei unserem Unterleistungsvertragspartner Integration Handicap für die unkomplizierte Zusammenarbeit und für die Vertretung unserer Interessen gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns ganz besonders bei der GEF, dem BSV, der Pro Infirmis, der Brändli- und der Scherbarth-Stiftung, den Mitgliederorganisationen und bei unsern Spendern.

*Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin*  
Burgdorf, im Januar 2015

---

### Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk

Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf  
034 423 06 31, [geschaeftsleitung@kbk.ch](mailto:geschaeftsleitung@kbk.ch)  
[www.kbk.ch](http://www.kbk.ch), PC 30-441559-4